
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 2

Hamm/Lippstadt, den 30. September 2010

Seite 37

Nr. 10

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den dualen Bachelor-Studiengang
„Mechatronik“
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 30.09.2010**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NW S. 516) sowie aufgrund Artikel 1 § 2 des Fachhochschulausbaugesetzes vom 21. April 2009 (GV. NW S. 255), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Prüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Präambel

Mit der nachstehenden Fachprüfungsordnung wird beabsichtigt, sämtliche Abläufe und Arbeitsschritte so festzulegen, damit die ordnungsgemäße Organisation des Prüfungsbetrieb für den dualen Studiengang „Mechatronik“ geregelt wird. Dabei orientieren sich sämtliche Ausführungen an der einheitlichen Zielsetzung der Erreichung eines möglichst hohen Maß an „Studierbarkeit“. Sollte sich in der späteren Praxis heraus stellen, dass Passagen der Fachprüfungsordnung gewisse Abläufe, die zur Prüfungsorganisation zu regeln notwendig sind, nicht oder nur unzureichend beschrieben wurden oder gar Änderungen der Formulierung erforderlich erscheinen lassen, so sind sämtliche Anpassungen wieder vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Herstellung einer möglichst studienfreundlichen Prüfungsordnung zu bewerten. Gleiches gilt sinngemäß auch bei Interpretationsspielraum bzw. -differenzen im Hinblick auf die Auslegung von Passagen der Prüfungsordnung.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium in dem dualen Studiengang Mechatronik soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Informatik, Elektrotechnik und Maschinenbau vermitteln, so dass sie zu interdisziplinärer, wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Vermittlung von Steuerungskompetenzen sowie die Durchführung von Praxisphasen als integraler Bestandteil des Studiengangs soll die

Studierenden befähigen, die erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erfolgreich im Berufsleben umzusetzen. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Mechatronik den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3

Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (credit points) pro Semester der Regelstudienzeit. In diesem Rahmen wird ein Auslands- oder Praxissemester absolviert, für welches 30 Leistungspunkte vergeben werden. Für die gesamte
- (2) Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 166 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich, 30 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich und 14 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.
- (3) Aus Modulprüfungen können nur Leistungspunkte erworben werden, wenn das Modul gemäß Studienplan Bestandteil des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist.
- (4) Sobald insgesamt 210 Leistungspunkte im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.
- (5) Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für den Studiengang.

§ 4 Bachelorarbeit

- (1) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Arbeit ist beim Campus Office aktenkundig zu machen.
- (2) Konkretisierungen und Erweiterungen des Modulangebots in den Wahlpflichtbereichen werden im Modulhandbuch unter der entsprechenden Zuordnung aufgeführt. So gekennzeichnete neue Module werden Bestandteil des Studienplans und gelten auch für alle Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.
- (3) Die in Absatz 5 vorgenommene Untergliederung der Module in Submodule ist nicht abschließend. Eine weitere Untergliederung des Modulangebots in Submodule für die höheren Fachsemester wird vorgenommen werden. Diese Untergliederung gilt dann auch für alle Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.
- (4) Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die sich laut Anlage über zwei Semester erstrecken, werden die gesamten Leistungspunkte erst nach erfolgreich bestandener Modulabschlussprüfung am Ende des zweiten Semesters vergeben.
- (5) Die Bachelorprüfung besteht aus

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 166 Leistungspunkten mit Modulprüfungen in den Modulen:
 - a.) Mathematische und physikalische Grundlagen 9 LP
 - b.) Grundlagen der Maschinentechnik I 9 LP
 - Submodule:
 - CAD (Computer Aided Design)
 - c.) Informatik I 6 LP
 - Submodule:
 - Informatik
 - Informatikpraktikum
 - d.) Steuerungskompetenzen I 8 LP
 - Submodule:
 - Technisches Englisch
 - e.) Praxismodul 6 LP
 - Submodule:
 - Praxisphase 1
 - Praxisphase 2
 - Praxisphase 3
 - f.) Grundlagen der Elektrotechnik und der Mathematik 9 LP
 - g.) Grundlagen der Maschinentechnik II 9 LP
 - h.) Informatik II 6 LP
 - Submodule:
 - Informatik II
 - Informatikpraktikum II

- i.) Elektrotechnik 10 LP
 - j.) Mechatronische Systeme I 6 LP
 - Submodule:
 - Elektronische BE und Grundsaltungen
 - Elektrotechnik Grundpraktikum
 - k.) BWL und Qualitätsmanagement 6 LP
 - l.) Steuerungskompetenzen II 6 LP
 - Submodule:
 - Business Englisch
 - m.) Praxis- und Auslandssemester 30 LP
 - n.) Mechatronische Systeme II 12 LP
 - Submodule:
 - Elektrotechnik und Fortgeschrittenen-Praktikum Elektrotechnik
 - o.) Mathematische Simulation 7 LP
 - p.) Praxismodul II 6 LP
 - q.) Projektarbeit einschl. Projektseminar 15 LP
 - r.) Steuerungskompetenzen III 6 LP
2. einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten mit Modulprüfungen in jeweils einem der nachfolgend aufgeführten Modulen:
 - 1. Studienschwerpunkte I 8 LP
 - a.) Lighting Systems Engineering
 - b.) Systems Design Engineering
 - c.) Global Production Engineering
 - 2. Studienschwerpunkte II 12 LP
 - a.) Lighting Systems Engineering
 - b.) Systems Design Engineering
 - c.) Global Production Engineering
 - 3. Studienschwerpunkte III 10 LP
 - a.) Lighting Systems Engineering
 - b.) Systems Design Engineering
 - c.) Global Production Engineering
 3. der Bachelorprüfung bestehend aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfungsleistung wird gegenüber der mündlichen im Verhältnis 4:1 gewichtet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidenten vom 30.09.2010.

Hamm, den 08. Oktober 2010

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

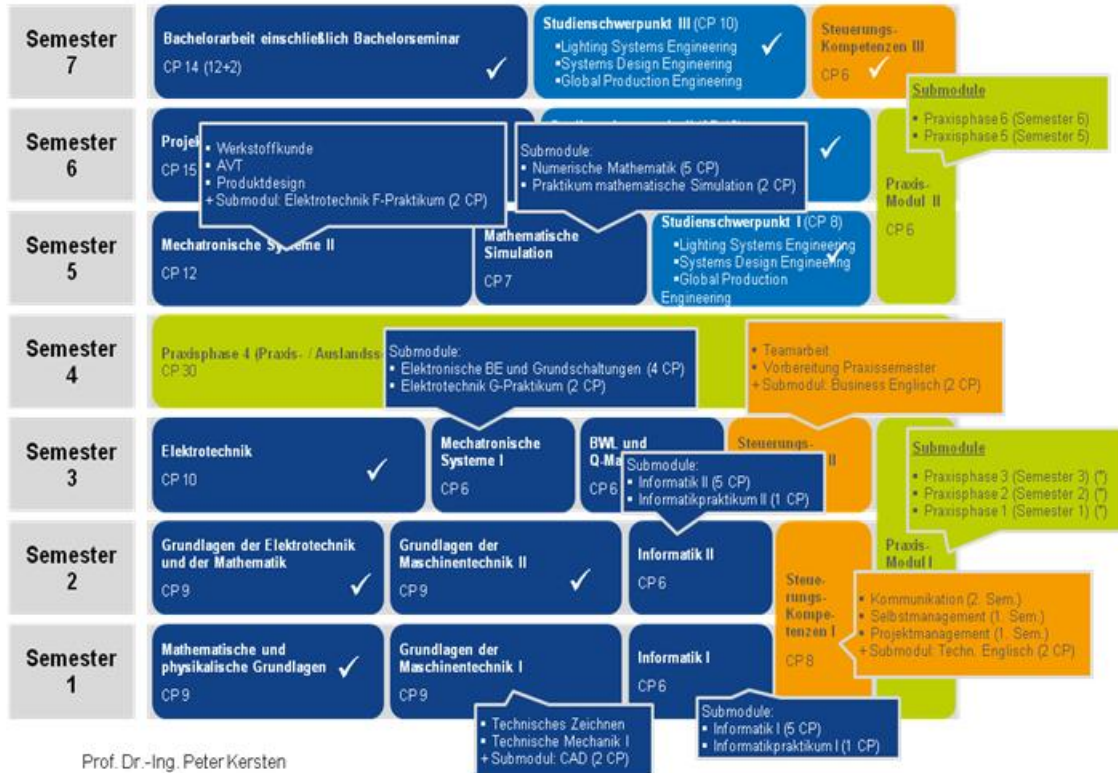
Jahrgang 2

Hamm/Lippstadt, den 30. September 2010

Seite 39

Nr. 10

Dualer Studiengang Mechatronik Module/Submodule



Prof. Dr.-Ing. Peter Kersten